

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerberstraße 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.



# Danziger Zeitung.

Preise pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Integrale nehmen an: In Berlin: A. Reitmeier, in Leipzig: Algen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jüger & Co., in Elbing: Neumann-Hartmann Buchholz.

## Lotterie.

[Ziehung vom 7. Febr.] Es fielen 11 Gewinne zu 80 R. auf Nr. 5123 13,938 21,998 36,781 55,746 69,844 82,400 82,526 82,697 83,388 91,779. 18 Gewinne zu 60 R. auf Nr. 4404 5370 7366 9195 10,753 12,748 16,036 16,711 25,094 47,529 57,172 58,987 62,741 63,478 67,976 83,481 86,252 89,926. 48 Gewinne zu 50 R. auf Nr. 177 1253 2542 2673 3288 4929 10,146 10,808 11,057 12,730 12,740 14,193 16,481 18,850 19,283 21,312 22,766 30,363 31,896 34,616 34,790 35,894 35,999 38,297 42,549 43,243 45,323 48,991 52,924 54,515 57,436 59,087 61,015 62,031 64,737 65,379 65,752 70,608 71,847 75,766 79,700 80,211 83,599 87,560 88,899 93,087 94,091 94,913.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 8. Febr., 4 Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Febr.) (Abgeordnetenhaus.) Der Kriegsminister legt einen Gesetzentwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vor. Derselbe enthält in 20 Paragraphen Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 3. September 1814, welche durch die neuen Heereseinrichtungen und die Gründung der preußischen Seemacht notwendig geworden. § 1. Die Gesamtverpflichtung zum Kriegsdienst bei der Armee, Flotte, beim stehenden Heer und der Landwehr wird von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt. Das Allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst beim stehenden Heer und der Flotte dauert 7 Jahre, die letzten 4 Jahre findet eine Beurlaubung als Reservist statt. Die Verpflichtung bei der Land- und Seethehr wird auf 9 Jahre vermindert (wovon die vier ersten 1. Aufgebot, die fünf letzten Jahre 2. Aufgebot). Das Ausscheiden aus Land- und Seethehr findet mit vollendetem 36. Lebensjahr statt. § 4, 5, 6. Die Dienstverhältnisse der Land- und Seethehr sind durch ein besonderes Gesetz zu regeln nach folgenden Grundsätzen: Die Landwehr ersten Aufgebots soll künftig nur in sehr ernsten, das Vaterland bedrohenden Gefahren unter Waffen gerufen werden. Die nötigen Friedensübungen sind bei der Infanterie wie bisher in besonderen Bataillonen und Compagnien in den Heimathsbezirken 2- bis 4wöchentlich; bei den Jägern, Pionieren, Artillerie und Train durch Heranziehung zu den Infanterietruppen zwei- bis vierwöchentlich, ebenso bei der Kavallerie, sobald die Linien-Kavallerie zur notwendigen Friedens-Stärke formt ist. Die bisherige Verpflichtung der Kreise zur unentgeltlichen Stellung von Übungspferden, wie von Pferden zu Mobilisierung der Landwehr erlischt. Übungen des zweiten Aufgebots der Landwehr sollen während des Friedens nicht stattfinden. § 6 und 7. Die Reservisten des stehenden Heeres und der Kriegsflotte, sowie die Land- und Seethehrmänner sind in der Wohl ihres Aufenthaltes im Innern und Auslande unbeschränkt. Bezüglich der Auswanderung sind die Reservisten künftig den Landwehrmännern gleichzustellen. § 8-17. Berufsseleute, die bei Eintritt des dienstpflichtigen Alters wenigstens 1 Jahr auf der Handelsmarine gedient haben, sind von dem Armeedienst im Frieden freit, dagegen zum Kriegsflottendienst verpflichtet. Die Kriegsflotte gleich dem stehenden Heere bildet: die active Marine, welche aus den von dieser beurlaubten Seelenten bis zum vollendeten 27sten Lebensjahre oder 10 Dienstjahren und aus den Seedienstpflichtigen bis zum vollendeten 27. Lebensjahre (Verordn. v. 4. April 1854) besteht. Die active Marine bildet die Berufs-Seefolddaten, die Werfthandwerker und die Seefolddaten. Die Dienstzeit für die active Marine, für die Berufsseleute ist verkürzt. Die zu einjährigem Freiwilligendienst Berechtigten genügen ihrer Verpflichtung durch einjährige Dienst auf der Flotte ohne die Verpflichtung der Selbstbekleidung und Selbstversorgung. Bei 1. Aufgebot bilden: Die Marinereserve und die zur Seethehr entlassenen Seedienstpflichtigen bis vollendetem 31. Lebensjahre, so wie die sonstigen dienstpflichtigen Berufsseleute, die auf der Flotte noch nicht gedient und das 31. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Das zweite Aufgebot dient im Kriege zur Ergänzung der Marine.

Der Kriegsminister v. Roos bemerkte bei der Überreichung des Entwurfs: Der Wunsch des Landes nach Versöhnung möge im Hause Wiederhall finden. Wenn die Regierung auch an der Neorganisationsfesthalte, so verzichte sie doch auf die Durchsetzung des vollen Umfangs der Vorlage. Eine friedliche Ausgleichung in den Verfassungsinterpretationsfragen sei nur durch gegenseitige Verständigung über die Streitpunkte möglich. Dies sei der Zweck der Vorlage. Die Regierung trage dem Verlangen nach einem legislatorischen Fundament für die Armee-Reform Rechnung.

Angekommen 8. Februar, 5 Uhr Abends.

Berlin, 8. Febr.) (Abgeordnetenhaus.) Der Abg. Michaelis beantragt, über die geschäftliche Behandlung der Militärvorlage erst nach dem Druck derselben zu beschließen. — Der Abg. Virchow konstatiert, daß die Rede des Kriegs-Ministers v. Bismarck im Herrenhause abweiche und fragt, ob die Worte des Kriegsministers von der Regierung getheilt werden. Dr. v. Roos antwortet: Was er über die Motive verlesen, ruhe von ihm her; er glaube aber, daß die Regierung mit ihm übereinstimme. Der Antrag des Abg. Michaelis wird darauf angenommen, eben so ein Antrag des Grafen Schwerin über die Behandlung des Invalidengesetzes gleichfalls erst nach dem Druck der Vorlagen zu beschließen. Nächste Sitzung: Sonnabend. Tagesordnung: Der Antrag von Schulze-Delitzsch re. über das Coalitionsrecht der Arbeiter.

\*) Wiederholt.

Am 23. v. M. starb in Rom in Folge eines unglücklichen Falles am Schlagfluss der Geh. Ober-Tribunalstrath a. D. Adolf Wille im 82. Lebensjahr.

Die in Stuttgart erscheinende "Schwäbische Zeitung", ein sehr preußenfreundliches Blatt, bespricht den Glogauer Prozeß und fordert zur Unterstützung des in erster Instanz zu Gefängnis verurteilten Redacteurs auf. Der Artikel zeigt, welchen Eindruck der Prozeß in Süddeutschland gemacht hat. Für ein preußisches Blatt ist derselbe nicht mittheilbar, auch nicht im Auszuge.

Frankreich. In der französischen Postverwaltung ist die Einrichtung im Werke, daß die Briefträger und Postboten in Städten und auf dem Lande außer ihrer Brieftasche noch eine verschlossene Tasche tragen sollen, in welche die zu besorgenden Briefe gehan werden, so daß diese Beamten in Zukunft Briefverteiler und Briefempfänger zugleich sind, und das Publikum der Mühe überhoben ist, seine Briefe selbst zur Post zu fördern.

Die "France" bringt ihren Lesern in Erinnerung, was Louis Napoleon, als er "die Universität Ham" bezogen,

Angekommen 8. Februar, 8 Uhr Abends.

Berlin, 8. Februar. Die Erklärung des Hrn. Kriegsministers v. Roos bei Überreichung des Gesetzentwurfs über die Kriegsdienstverpflichtung liegt jetzt im Wortlaut vor; der Eingang lautet: Indem die Regierung dem Abgeordnetenhaus abermals einen Gesetzentwurf vorlegt, um die Militärfrage endlich zu einer definitiven Regelung zu bringen, ist sie sich wohl bewußt, dieses Ziel nur dann sicherlich zu erreichen, wenn es ihr gelungen ist, diejenige Auffassung sich anzueignen, welche im Abgeordnetenhaus bisher maßgebend war. Wenngleich dies nur in beschränktem Maße der Fall; wenngleich die Regierung nach den vorjährigen Erfahrungen lebhafter als je von der Zweckmäßigkeit der tatsächlich erfolgten Heeresneuorganisation und daher nothwendigerweise von der Erhaltung derselben überzeugt ist; wenngleich endlich die Regierung ihre früher geltend gemachten, sogar vom Landtag getheilten Auffassungen über die bisherige Gesetzlichkeit der faktisch eingetreteten Reform auch heute noch festzuhalten gedrungen ist, so verzichtet sie dennoch auch heute wie in den Vorjahren auf die ausschließliche Geltendmachung dieses Standpunktes.

Berlin, 8. Februar. [Herrenhaus.] Die Commission für die Begeordnung hält heute Sitzung. Vorsitzender ist der Geh. Rath v. Bloch, Referent Fürst zu Putbus. Das Handelsministerium wird durch den Director MacLean und den Regierungs-Assessor Dr. Jacobi vertreten.

Einige Blätter brachten die Nachricht, Professor Böckh werde in den Ruhestand treten, und in seine Stelle der Professor Kirchhoff, bisher am Joachimsthalschen Gymnasium berufen werden. Nach der "Sp. Blg." ist diese Nachricht nicht begründet. Professor Böckh verbleibt in seinem Wirkungskreise; Herr Kirchhoff nimmt für Professor Becker den Lehrstuhl zur Erklärung griechischer Schriftsteller ein.

Am 9. wird von fünf Buchdruckergeselln (Dobrzynski, Österdag, Pape, Urbat und Weber) unter der Firma: "Berliner Association-Buchdruckerei, Urbat und Genossen", in der Commandanturstraße die erste auf genossenschaftlichem Betriebe beruhende Druckerei eröffnet werden. Es verdient gewiß die höchste Anerkennung, daß mehr und mehr aus dem sogenannten "Arbeiterstande" selber heraus praktische Schritte geschehen, um die Arbeitsfrage ihrer Lösung entgegenzutreten und mit vollem Rechte können die Begründer der Associations-Buchdruckerei sich daher der Hoffnung hingeben, daß ihnen die Unterstützung derselben nicht fehlen werde, denen die Sache der Arbeiter-Associationen am Herzen liegt.

In den letzten Tagen sind hier einige Nummern der in Wien erscheinenden "Presse" und der "Neuen freien Presse" so wie der in Frankfurt erscheinenden Blätter: "Frankfurter Journal" und "Neue Frankf. Blg." mit Beschlag beglegt worden.

Die Grafen Wulf Baudissin (der Shakespeare-Ueberseher) und Otto Baudissin (des älteren Bruder, der tapfere aus dem ersten schleswig-holsteinischen Krieg bekannte General) veröffentlichten folgende Erklärung:

"Wir haben die uns zugeschickte Gegendarrede der vierzig Grundbesitzer unterschrieben, weil wir dadurch unsere unerschütterliche Überzeugung von dem für uns unzweifelhaften Erbrecht Sr. Hoh. des Herzogs Friedrich VIII. auf die Lande Schleswig und Holstein aufs Neue bestätigen zu müssen glaubten. In sofern aber diese Zustimmung dahin gedeutet werden könnte, daß die Unterzeichner der Adresse die unbeschränkte politische Souveränität nach Außen für unseren ländlichen Landesherrn zu vindiciren beabsichtigten, können wir uns ihnen nicht anschließen. Wir sehen es vielmehr als die Aufgabe unseres Landes an, sich unter den besonderen Schutz einer Großmacht zu begeben und können nur in der Unterordnung der Armee, der Marine und der auswärtigen Vertretung unter Preußen hinreichenden Schutz für unser Vaterland finden. Man stützt sich nur auf wirkliche Macht und weder Österreich noch der deutsche Bund in seiner lebigen Verfassung können uns bieten, was nur Preußen uns zu sichern vermag. Ja, wir halten es für unvermeidlich, daß wir im nächsten europäischen Krieg, auf unsere alleinige Vertheidigung reducirt, Nordschleswig wieder verlieren würden; wir sind auch davon überzeugt, daß, wenn wir der erdrückenden Last der unserem Lande aufzubürdeten Kriegskosten entgehen wollen, wir jenes politische Bürgersündniß machen müssen, und daß unser Landesherr, wenn er sich dieser Notwendigkeit entziehen wollte, seine und des Staates Existenz gefährden und die Annexion heraufbeschwören würde. Ist diese Ansicht nicht die unserer geehrten Mitunterzeichner, so stehen wir nicht an, uns von ihnen loszusagen und einen von uns als irrig erkannten Weg nicht weiter zu verfolgen. Dresden, den 3. Februar 1865. Wulf Baudissin-Ranzau. Otto Baudissin.

Am 23. v. M. starb in Rom in Folge eines unglücklichen Falles am Schlagfluss der Geh. Ober-Tribunalstrath a. D. Adolf Wille im 82. Lebensjahr.

Die in Stuttgart erscheinende "Schwäbische Zeitung", ein sehr preußenfreundliches Blatt, bespricht den Glogauer Prozeß und fordert zur Unterstützung des in erster Instanz zu Gefängnis verurteilten Redacteurs auf. Der Artikel zeigt, welchen Eindruck der Prozeß in Süddeutschland gemacht hat. Für ein preußisches Blatt ist derselbe nicht mittheilbar, auch nicht im Auszuge.

Frankreich. In der französischen Postverwaltung ist die Einrichtung im Werke, daß die Briefträger und Postboten in Städten und auf dem Lande außer ihrer Brieftasche noch eine verschlossene Tasche tragen sollen, in welche die zu besorgenden Briefe gehan werden, so daß diese Beamten in Zukunft Briefverteiler und Briefempfänger zugleich sind, und das Publikum der Mühe überhoben ist, seine Briefe selbst zur Post zu fördern.

Die "France" bringt ihren Lesern in Erinnerung, was Louis Napoleon, als er "die Universität Ham" bezogen,

hatte, über das parlamentarische System in England schrieb. Dieser Ausspruch, der, wie die "France" meint, dadurch nichts von seiner Bedeutung verloren hat, daß er von Ham datirt ist, lautet: "In England werden die meisten wichtigen Fragen, ehe sie vor das Parlament kommen, vorher in einer Unmenge von öffentlichen und privaten Versammlungen gründlich erörtert, die wie Nader wirken, welche die politische Materie beleben, zerstampfen und zu Brei machen, bevor er unter die große parlamentarische Walze gelangt. Wenn das Mitglied des Unterhauses in Westminster eintrifft, hat es bereits eine eingehende Kenntnis von allen den Gegenständen, die während der Session vorkommen. Es ist darauf aufmerksam zu machen, wie die Sitte unserer Nachbarn, die Frauen aus ihren Klubs fern zu halten und sie auch am Schlüsse ihrer Gastmäler sich entfernen zu lassen, nicht ohne Einfluß auf die Bildung der öffentlichen Meinung geblieben ist, denn die Abwesenheit der Frauen gibt den Männern täglich freie Hand, erste Fragen zu erörtern. In Frankreich im Gegenteil hat der Deputierte, der in die Kammer tritt, von politischen Controversen nichts vernommen, als was in seinem Journale stand, und es fehlt ihm an Gelegenheit, die öffentliche Meinung gründlich kennen zu lernen und sich in den Vorbereitungsgesetzen zu dem großen Kampfe auf der Tribüne vorzubereiten". Die "France" macht hierzu die Bemerkung: Die große dynastische Majorität sei ohne alle Organisation; die verschiedenen Meinungen, welche in derselben herrschen, bleiben unklar, sie plazieren nicht aufeinander, sondern geben bloß aus Pflicht-Gefühl neben einander her; man hat weder Programme, noch Disciplin, noch Führer, und aus diesem Grunde in der Discussion bei Weitem nicht Feuer und Schlagfertigkeit genug, während in der Opposition Verständigung, Vertheilung der Arbeit, Organisation und Strategie herrsche, so daß die Minorität der Regierungspolitik mit Bewußtheit entgegentrete, während die Majorität keine andere Art, sich oppositionell auszusprechen, habe, als die Abstimmung, und die Zahl also an die Stelle der Entwicklung der Gründe trete. Nun habe die Regierung zwar eine Reihe von tüchtigen Rednern, aber es würde doch noch besser sein, wenn die Regierung, statt sich immer selbst vertheidigen zu müssen, auch von Deputirten vertheidigt würde. Wenn alle Parteien sich wie in England vernehmen ließen, verliere die Freiheit ihres revolutionären Charakter, sie werde praktisch, und es geschehe nun, daß die Parlaments-Debatten, statt nur die Partei-Leidenschaften nach zu rufen, die Vollendung der parlamentarischen Institutionen und die Entwicklung des wahren Fortschritts förderen. Daher sei die Organisation der Meinungen, welche in der Majorität vertreten, dringendes Bedürfnis.

Danzig, den 9. Februar.

Die in der gestrigen Abendnummer gebrachte Notiz, die Wahl der beiden Lehrerinnen für die Schidler'sche Schule betreffend, beruht insofern auf einem Irrthum, als die Genannten nur von der Schuldeputation in Vorschlag gebracht, indessen durch den Magistrat noch nicht gewählt worden sind.

(E. A.) In voriger Woche zeigten sich auf einem Gute in der Umgegend von Christopherburg bei zwei Hunden deutliche Anzeichen der Tollwut und wurden dieselben sofort erschossen. Als wenige Tage darauf brach unter dem Rindvieh dieses so wie eines benachbarten Gutes die Tollwutkrankheit ebenfalls aus, und mussten auf dem ersten 3 und auf dem letzteren 4 Ochsen, welche vermutlich von jenen Hunden gebissen worden waren, getötet und zwar erschossen werden. — Eine neue Mahnung, in Betreff der Hunde, namentlich der herumtreibenden, die äußerste Vorsicht und Strenge zu beobachten.

Königsberg. Die diesjährige Kunstaustellung wird heute in dem Moskovitesaal des K. Schlosses eröffnet werden. Die Zahl der Nummern beträgt ca. 500 (somit 100 mehr wie in Danzig), die Zahl der Aussteller über 200.

## Aus dem großen Werder.

(Schluß.)

Welcher Zukunft das Werder entgegensteht, wenn der einst Chausseen durch die verschiedenen Territorien desselben gelegt sein sollten, davon mag die hier folgende weitere Beantwortung des Artikels in Nr. 2810 ein Spiegelbild liefern.

Den Zweifel, daß auf bloßen Getreidebau basirte Wirtschaften der westlichen Provinzen schwerlich einen höheren Ertrag erzielen dürften, wenn nicht renommierte Schäfereien hinzukämen, vermögen wir nicht zu lösen, denn Wirtschaften, welche keinen ausgedehnten Hausratshof betreiben, giebt es dort wohl kaum mehr. Wenn aber auch dort sehr häufig keine Butterfabriken Absatz für den starken Rübenbau gewähren, so vermittelnd die Rüben doch hauptsächlich, direct wie indirekt, die hohen Überschüsse in den Einnahmen. Ihr Anbau bedingt fortgesetzte Bearbeitung und Reinhalting der damit bestellten Felder, bis zu der Zeit, da die Rüben groß genug sind, um den sämtlichen Boden zu beschatten und dadurch, ohne weitere Arbeit, locker, rein und angemessen feucht zu erhalten. Neben dem Klee und anderm Grünfutter im Sommer liefern die Rüben und ihre Blätter das Hauptfuttermaterial für die das ganze Jahr hindurch betriebene Stalljättung der Kühe, und der mit Zubillenahme der Abgänge aus der Milchwirtschaft überall sehr stark betriebenen Schweinezucht und Mastung. Die Stückzahl der Kühe, welche vermittelst der reichen Futtermittel des Rübenbaues auf der gleichen Fläche, welche vordem auch dort als Weide diente, gegenwärtig gehalten werden, beträgt durchschnittlich das Dreifache. Die jetzigen Kühe sind aber Cultur-Racenhühne, welche das Futter höher verwerthen, weil sie massfähiger und milchreicher sind, deren Auszucht und Haltung bei den früher zu largen Futterrationen nicht angänglich war. Der Düngergewinn in diesen Wirtschaften ist so enorm, wie die hiesigen Weidewirthe ihn sich aber nicht einmal träumen lassen. Getreide- wie Dörschrbau wird überwiegend nur als Drillcultur be-

trieben, und bei den hierzu verwendeten zweckmäßigen Maschinen das Beheben in der ersten Wachstumsperiode auch dieser Saaten — da sie dann noch nicht fähig sind, das Unkraut selbst zu unterdrücken — niemals unterlassen.

Dass bei so ausgezeichneten Bodenbehandlung die Brache entbehrt werden kann, obgleich der Boden sehr graswüchs ist, dass die Sicherheit und Höhe der Erträge wie das Gewicht der Körner sich gesteigert haben und der Rein-Ertrag der Wirtschaften, ungeachtet der natürlicherweise höheren Wirtschaftsausgaben, um das Bier- bis Fünfzehn gegen früher gestiegen ist, ist zu beladen und wird durch die täglich sich steigernden Pachtgebote für Domänen in allen Theilen Deutschlands zu augenscheinlich bestätigt, als dass es nötig wäre, dieses noch speziell zu belegen.

Dieser Aufschwung wurde aber nur möglich durch die vermehrten und erleichterten Kommunikationsmittel, welche Chausseen und Eisenbahnen darboten. Da wir Eisenbahnen haben, fehlen dem Werder nur noch Chausseen.

Der klimatische Unterschied ist zu geringe, als dass wir, wie die Erfahrung lehrt, nicht sämtliche Früchte jener Gegend auch hier bauen können. Die Frühjahrs- und Herbstbestellung mögen hier höchstens, auf eine zusammen 3 Wochen betragende kürzere Bestellzeit zusammen gedrängt werden, der ganze Unterschied zwischen dem Werder und jenen Gegenen würde also nur ein diesem Zeitraum entsprechendes stärkeres Betriebs-Inventarium bedingen. Dagegen verspricht die viel vorzüglichere Bodenqualität des Werders, welche dem Rübenbau besonders zugänglich ist, sowie der gänzliche Mangel an Steinen, nicht nur viel ausgiebigere Ernten als dort, sondern es wird die Drillkultur auch noch in einer Weise erleichtert, wie sie überhaupt nur in Alluvions-Territorien denkbar ist. Der Grund, weshalb hier bisher noch keine Rübenzucker-Fabriken entstanden sind, kann deshalb auch wohl nur auf den Mangel an Wegen zurückgeführt werden. Im tiefen Niederungsboden dürfte die Zuckerrübe übrigens zu wenig Zucker enthalten und nur als Futter verwendbar sein, im höheren Werder dagegen dürfte der Zuckergehalt kaum einer andern Gegend nachstehen und selbst was an der Qualität abginge, würde durch die Quantität mehr als bloß erzeugt werden.

Wenn der Artikel in Nr. 2810 noch anführt, dass auch im Werder teilweise Schafzucht getrieben wird, so mag solche auf Wolle in ausnahmsweisen Localitäten angänglich sein, im Allgemeinen halten wir sie dort für nicht angemessen. Kleinere Buchtheiden von Fleischschafen, oder periodische Haltung von Merzschafen zur Ausnutzung des Strohes und der Stoppelweide sind aber gewiss überall zu empfehlen.

Den am 5. d. M. in Breslau an der Lungenenschwindsucht erfolgten Tod meines Bruders, des penl. Politekretair Gustav Müller, zeige ich Verwandten und teilnehmenden Freunden zugleich im Namen meiner Mutter und Schwester an. (1165)

Thorn. E. Müller, Gymn.-Lehrer.

Der Kammerer Eberau hat seine Stellung als Kämmerer und Steuer-Receotor hier gekündigt, es soll daher zur Neuwahl der Kämmererstelle, mit welcher

1) ein jährliches Gehalt von 150 Thlr.

2) 20 Thlr. Wohnungsentzündigung und Schreib-Materialienvergütung und

3) 70 bis 80 Thlr. Tantieme verbunden, geschritten werden. Die baar gegen Zahlung üblicher Binsen sicher zustellende Caution beträgt 600 Thlr. Bewerber um diese Stelle haben ihre Meldungen unter Beifügung von Bescheinigungszeugnissen, sowie unter Verwendung des geleglichen Siempelbogens bis zum 1. März c. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Schöna, den 6. Februar 1865.

Der Stadtverordneten-Vorsteher  
Krenwanz. (1140)

In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns und Gasthofbesitzers Daniel Ferdinand Freundstück von hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 6. März 1865 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beschluss zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 4. März cr.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Schlüemann im Verhandlungszimmer Nr. 12 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetensfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. April cr. einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 4. Mai c., Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns befreighted Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizräthe Scheller, Schüler und Nomahn, sowie der Rechts-Anwalt v. Forckenbeck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 18 Januar 1865.

Königliches Kreis-Gericht.  
1. Abtheilung. (1731)

Wagenlaternen en gros & détail, Sattlerartikel, Posamentirwaaren für Sattler, Gurte, Leinen, Fahr- und Reitpeitschen, alle Stallutensilien etc. empfohlen in besserer Auswahl en gros & détail

Oertell & Hundius,

Langgasse 72.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt Rudolph Dentler.

Pferdezucht als Nebenbranche, besonders in Localitäten, welche den Hermus noch nicht bewältigt haben, kann ganz gute Rente gewähren. Im Ganzen aber werden alle anderen Thierzuchten keine so hohen Erträge und geringes Risiko gewähren, als intelligent betriebene Milcherei und Kindviehzucht, verbunden mit Schweinezucht und Mastung. Kindviehzucht und Milchereibetrieb basirt auf Stallfütterung das ganze Jahr hindurch, vermittelt durch Rübenbau und Klee im hohen Werder; dagegen basirt auf Weidegang nebst Rübenfütterung im Winter in den Niederungen, werden vereinst die Haupthebel dieser Wirtschaften werden. Wenn wir die kolossale jährliche Butter-Ausfuhr Mecklenburgs und Holsteins betrachten, Gedenken, welche so viele Aehnlichkeit mit der unserigen haben, so ist es kaum erklärlich, dass man sich diesem Industriezweige nicht schon längst zugewendet hat, da der sich immer mehr steigernde Bedarf so dringend eine grössere Production erhebt.

Die Behauptung in Nr. 2810, dass Stallfütterung im Werder schon mehrfach eingeführt sei, kann sich wohl nur auf die Pferde beziehen, denn von andern Thiergattungen ist solches bis jetzt völlig unbekannt.

Es bleibt nun noch zu erwähnen, dass die Aussichten für das Werder sich gegen früher doch schon gebessert haben und von Jahr zu Jahr mehr an Sicherheit gewinnen. Seit dem Jahre 1855 haben wir nicht nur keinen Bruch mehr gehabt, sondern die Coupierung der Nogat und die darauf folgende Regulirung der beiden Stromarme haben den Weichselarm gerader gelegt, dessen Bett vertieft und auf diese Weise das Schwinden der Sandbänke und Antiesen befördert. Mit dem Jahre 1865 sollen die Regulirungsarbeiten im Weichselarm bis in die See beendet werden, folglich kann auch dann erst deren ganze Wirkung erfolgen. Soll diese durchgreifend sein, so muss der Wasserlauf im Weichselarm während des ganzen Jahres so angefüllt und rapide erhalten werden, dass er keine Sandanhäufungen duldet, sondern sie bis in die See abschlägt; denn nur diese Sandhaufen sind die Ursache der Eisstopungen und wiederum die Eisstopungen die Ursache der Blüche. Viele erfahrene Männer im Werder erwarten zwar eine solche durchgreifende Wirkung von der jetzigen Stromregulirung noch nicht und glauben, dass ein Durchstich der Nehrung im möglichst geraden Lauf des Weichselarms, also in der Gegend von Danziger Haupt, durch Vermeidung der letzten bedeutenden Strom-Krümmung und der Verkürzung des Stromes, sicherer und gewisser vor ferneren Bruchschäden bewahren würde. Hoffen wir indeß, dass diese sich irren und dass die ihrem Ende entgegengehen-

den Stromregulirungen so, wie sie unternommen worden, schon allein zur vollständigen Sicherheit ausreichend sind. Ferner nehmen die Techniker, bei Chausseebauten in Gegenen, welche Überschwemmungen ausgeführt sind, oder ausgesetzt werden können, gegenwärtig auch ein Princip an, welches die Gefahr der Berstung ganz bedeutend mindert. Man erhöht das Chausseeanum nämlich nicht mehr über das von ihm durchschnitten werdende Terrain, sticht das Planum im Gegentheil um so viel aus, dass die Chaussee selbst nach ausgeführter Pfasterung und Steinschüttung das umgebende Terrain um nichts überragt. Mit jeder Bodensenkung wird auch die Chaussee gesenkt und durch Durchlässe wo es irgend nötig, nebst tiefen Seitengräben, welche in reichliche andere Wasserschlüsse münden, wird der rasche Abzug des Wassers beschleunigt. Tritt also eine Überschwemmung ein, so kann die Chaussee nicht fortgerissen werden, da sie dem Wasserfluss weder Hemmung noch Widerstand entgegensetzt.

Trotz alledem bleiben Chausseebauten im Werder losspieliger, auch gefährlicher, als anderswo, und dieser ausnahmsweise Zustand rechtfertigt wohl genügend den Wunsch nach ausnahmsweise grösserer Beihilfe des Staates. Der in Folge von Chausseen eintretende Culturaufschwung würde dagegen auch höhere Staateinnahmen eintragen, als andere Gegenen gleichen Flächeninhalts und im Hinweis darauf muss nicht verabsäumt werden, darum zu petitionieren. Die Eisenbahn-Überschüsse können national-ökonomisch nicht richtiger verwendet werden, als wenn damit Chausseebauten unterstützt werden, welche auf Bahnhöfe münden; das wäre die produktivste Capital-Anlage, die sich denken lässt, und eine Petition zur Acceptation dieses Grundsatzes darfste wohl Aussicht auf Erfolg haben.

### Familien-Nachrichten.

Berlobungen: Fr. Auguste Böhne mit Herrn Tischlermeister Wilhelm Prenzler (Elbing-Marienburg); Fr. Pauline Schreiner mit Herrn Oberförster-Candidat Wallhoff-Antschwanden (Lasdehnen).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Apotheker Richard Seidemann (Nordenburg); Herrn L. Tribulait (Lyd).

Todesfälle: Herr Klempnermeister Friedrich Wilhelm Steil, Fr. Henriette Schreiber geb. Barnito, Herr Abraham Froelich (Königsberg); Herr Johann Arnhold (Bromberg); Frau Anna Lorenz geb. Franz (Gumbinnen).

Verantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Den am 5. d. M. in Breslau an der Lungenenschwindsucht erfolgten Tod meines Bruders, des penl. Politekretair Gustav Müller, zeige ich Verwandten und teilnehmenden Freunden zugleich im Namen meiner Mutter und Schwester an. (1165)

Thorn. E. Müller, Gymn.-Lehrer.

Der Kammerer Eberau hat seine Stellung als Kämmerer und Steuer-Receotor hier gekündigt, es soll daher zur Neuwahl der Kämmererstelle, mit welcher

1) ein jährliches Gehalt von 150 Thlr.

2) 20 Thlr. Wohnungsentzündigung und

3) 70 bis 80 Thlr. Tantieme verbunden, geschritten werden. Die baar gegen Zahlung üblicher Binsen sicher zustellende Caution beträgt 600 Thlr. Bewerber um diese Stelle haben ihre Meldungen unter Beifügung von Bescheinigungszeugnissen, sowie unter Verwendung des geleglichen Siempelbogens bis zum 1. März c. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Schöna, den 6. Februar 1865.

Der Stadtverordneten-Vorsteher  
Krenwanz. (1140)

In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns und Gasthofbesitzers Daniel Ferdinand Freundstück von hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 6. März 1865 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Beschluss zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 4. März cr.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Schlüemann im Verhandlungszimmer Nr. 12 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetensfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. April cr. einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 4. Mai c., Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns befreighted Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizräthe Scheller, Schüler und Nomahn, sowie der Rechts-Anwalt v. Forckenbeck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Elbing, den 18 Januar 1865.

Königliches Kreis-Gericht.  
1. Abtheilung. (1731)

Wagenlaternen en gros & détail, Sattlerartikel, Posamentirwaaren für Sattler, Gurte, Leinen, Fahr- und Reitpeitschen, alle Stallutensilien etc. empfohlen in besserer Auswahl en gros & détail

Oertell & Hundius,

Langgasse 72.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt Rudolph Dentler.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt Rudolph Dentler.